



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0245 vom 04.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

**Erhebung von Straßenreinigungsgebühren gemäß Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23.12.2010;
hier: Straßenreinigungsgebühren 2012**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die vorgelegte Kalkulationsgrundlage wird beschlossen. Einer Änderung der bestehenden Straßenreinigungsgebühren bedarf es nicht.“

Sachdarstellung:

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012 ergibt sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2012. Es ergibt sich bei der Straßenreinigung ohne Fußgängerzone eine geringfügige Senkung der Gebühr um 1 Cent und bei der Straßenreinigung der Fußgängerzone eine geringfügige Erhöhung der Gebühr um 1 bzw. 2 Cent. Es wird auf eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensätze wegen der Geringfügigkeit verzichtet.

Umweltrelevanz:

Entfällt!

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten und Gebühren werden entsprechend im Haushalt 2012 veranschlagt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt!

Im Auftrage:

(Frenkert)